

224 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (70 der Beilagen): Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern

Das vorliegende Übereinkommen ist von der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen ausgearbeitet worden. Es setzt sich zum Ziel, die einheitliche Schreibung des Namens einer Person in allen Vertragsstaaten zu erreichen. Die Schwierigkeiten dabei liegen darin, daß fremde Schriftzeichen oft nicht buchstabengetreu, sondern phonetisch übertragen, daß Buchstaben, die in der Schrift des betreffenden Landes nicht bekannt sind, durch andere ersetzt werden oder daß man diakritische Zeichen wegläßt oder falsch setzt.

Das Übereinkommen steht zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei bereits seit längerer Zeit in Kraft.

Der Justizausschuß hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung am 16. Jän-

ner 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich der Abgeordnete Dr. Lichal und der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Broesigke beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Übereinkommens zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern (70 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1980 01 16

Elisabeth Schmidt
Berichterstatter

Dr. Broesigke
Obmann